

Amtliche Bekanntmachung

des Seniorenzentrums Am Katzberg - Alten- und Pflegeheim der Stadt Geesthacht

über den Jahresabschluss 2009

**Aufgrund des Kommunalprüfungsgesetzes (§ 14 Abs. 5)
wird folgendes bekannt gemacht:**

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Seniorenzentrums am Katzberg - Städtisches Alten- und Pflegeheim -, Geesthacht, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Heimes i. S. d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung, den Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Heimes liegen in der Verantwortung der Leitung des Heimes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Heimes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Heimes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Heimes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Leitung des Heimes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Heimes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Heimes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass für den Fortbestand des Seniorenzentrums am Katzberg erforderlich ist, dass die Ertragslage verbessert wird oder künftig entstehende Verluste durch die Stadt Geesthacht ausgeglichen werden.

Pinneberg, den 17. August 2010

WIRTSCHAFTSRAT
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft GmbH
Zweigniederlassung Pinneberg
Dr. Henrik Bremer / Wirtschaftsprüfer

2. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde in der Sitzung in der Ratsversammlung vom 12.11.2010 in der geprüften Form und mit folgendem Jahresergebnis festgestellt:

Bilanzsumme:		5.539.907,05 Euro
Erträge:		3.496.911,48 Euro
Aufwendungen:		3.618.328,40 Euro
Unterdeckung:	-	121.416,92 Euro

3. Behandlung des Jahresergebnisses

Die Unterdeckung des Jahres 2009 in Höhe von 121.416,92 € wird, da die Finanzplanung für die Folgejahre keine Gewinne erwarten lässt, als Verlustvortrag behandelt, der gemäß § 8 (6) der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein in 2011 durch Haushaltsmittel der Stadt auszugleichen ist.

Der Jahresabschluss 2009 des Seniorenzentrums am Katzberg liegt 7 Tage lang, beginnend mit dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tag, öffentlich in der Verwaltung des Seniorenzentrums, J.-Ritter-Str. 49, 21502 Geesthacht, während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 08.30 – 11.30 Uhr, Die. u. Do. 14.00 – 16.00 Uhr, Mi. geschlossen) aus.

Geesthacht, den 29.11.2010

Stadt Geesthacht
Der Bürgermeister

Dr. Volker Manow